

Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB

GÜLTIGKEIT / INKRAFTTRETEN

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Einzelunternehmung bmc marketing consulting (nachfolgend "bmc" genannt) sind integrierter Bestandteil aller Offerten und Auftragsbestätigungen. Die schriftliche oder mündliche Auftragsbestätigung durch die „bmc“ resp. die Auftragserteilung durch den Kunden setzt alle hier aufgelisteten Bedingungen für beide Seiten in Kraft. Diese gelten bis auf Widerruf auch für alle, zu einem späteren Zeitpunkt erfolgenden, Aufträge. Offerten sind bis 30 Tage nach Ausstellungsdatum gültig.

QUALITÄT

"bmc" erbringt ihre Beratungsdienstleistungen sorgfältig und gemäss den allgemein üblichen, sowie den "bmc" internen Qualitätsstandards.

VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

"bmc" behandelt alle Firmen- und Personendaten, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erfährt, oder die sie durch ihre Tätigkeit generiert, absolut vertraulich. Sie gibt sie nicht an Unbefugte oder aussenstehende Dritte weiter. Ausnahmen sind zulässig, wenn der Kunde "bmc" ausdrücklich dazu ermächtigt. Ebenfalls zulässig ist die Nennung von Kundennamen im Sinne einer allgemeinen Referenz. Wünscht der Kunde dies nicht, so kann er "bmc" mündlich oder schriftlich darüber informieren, womit "bmc" auf die Referenz-Nennung verzichtet.

AUFTRAGSERTEILUNG

Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn

- der Kunde die Auftragsbestätigung oder Offerte unterschrieben zurückschickt und/oder
- eine schriftliche Auftragsbestätigung vorliegt und diese vom Kunden nicht innert 3 Tagen nach Ausstellungsdatum schriftlich bemängelt wird und/oder
- eine schriftliche Offerte vorliegt und "bmc" im offenkundigen Einverständnis des Kunden mit der Arbeit begonnen hat.

ANNULLIERUNG VON AUFTRÄGEN DURCH DEN KUNDEN

Tritt der Kunde zur Unzeit von seinem Auftrag zurück, so hat er die bereits geleisteten Aufwände zu bezahlen. Zudem schuldet er der "bmc" eine Entschädigung für die entgangenen Umsätze, welche vom Zeitpunkt der Auftragserteilung und dem Zeitpunkt des Rücktritts abhängen. Diese Entschädigung wird unabhängig davon fällig, ob es "bmc" gelingt, für den fraglichen Zeitpunkt einen anderen Auftrag zu akquirieren oder nicht.

Wenn die Auftragserteilung <i>4 Monate (120 Tage) oder länger</i> vor dem definierten Starttermin des Auftrages erfolgt ist, so werden folgende Zahlungen fällig:	Wenn die Auftragserteilung <i>weniger als 4 Monate (weniger als 120 Tage)</i> vor dem definierten Starttermin des Auftrages erfolgt ist, so werden folgende Zahlungen fällig:
0 % bei Annullierung bis zu 91 Tage vorher	0 % bei Annullierung bis zu 61 Tage vorher
50% bei Annullierung 61 - 90 Tage vorher	50% bei Annullierung 31 - 60 Tage vorher
75 % bei Annullierung 31 - 60 Tage vorher	75 % bei Annullierung 15 - 30 Tage vorher
100 % bei Annullierung 30 oder weniger Tage vorher	100 % bei Annullierung 14 oder weniger Tage vorher

ANNULLIERUNG VON AUFTRÄGEN DURCH "bmc"

Kann "bmc" einen Auftrag nicht erfüllen, aus Gründen, auf die sie keinen Einfluss hat, namentlich Unfall oder Krankheit des betreffenden Beraters, Ausfall von Transportmitteln oder dergleichen, so kann der Auftraggeber keine Schadenersatzforderungen geltend machen. "bmc" verpflichtet sich in diesem Fall entweder, den Auftrag nach Möglichkeiten zum nächstmöglichen Termin nachzuholen oder durch den Vertretungsberater zu gewährleisten. Der Vertretungsberater wird auf Wunsch des Kunden vor/nach Auftragserteilung mit dem Kunden bestimmt.

GEISTIGES EIGENTUM

"bmc" verwendet für die Erfüllung ihrer Geschäftszwecke allgemein zugängliches Fach- und Methodenwissen, aus anderen Quellen übernommenes Wissen und von ihr selbst entwickeltes, weiterentwickeltes und auf die besonderen Kundenverhältnisse angepasstes Wissen. Auf alle von "bmc" entwickelten Unterlagen, d.h. Strategien, Konzepte, Projektlisten etc. beansprucht "bmc" das Copyright. Die Verwendung durch und/oder die Weitergabe an Dritte von Unterlagen, die durch "bmc" erarbeitet oder zur Verfügung gestellt wurden, sei es zu kommerziellen oder nicht-kommerziellen Zwecken, ist nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis von "bmc" gestattet.

VERRECHNUNG

Alle Leistungen der "bmc" werden nach effektivem Stundenaufwand verrechnet, Ausnahme bilden Tages-, Wochen- und Monatspauschalen. Orientierungsrahmen bilden Offerten und Auftragsbestätigungen. Der Stundenansatz für Beratung und Coaching beträgt CHF 180.--, exkl. MwSt. Zusätzlich werden verrechnet: (Reise-) Spesen, Verpflegung und Unterkunft sowie Material. Gegenüber Dritten handelt "bmc" im Namen und auf Rechnung des Kunden. Sämtliche geleistete Arbeiten und sonstigen Auslagen werden jeweils Ende Monat projektbezogen in Rechnung gestellt, zahlbar nach Erhalt rein netto.

ANWENDBARES RECHT

Alle Rechtsbeziehungen zwischen „bmc“ und dem Auftraggeber unterstehen dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Biel.